

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



- Allgemeines

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteile aller Vertragsverhältnisse zwischen der Firma Event-Ball GbR, vertreten durch die Gesellschafter Lukas Schurig, Laurenz Bonner und Leonie Maier (nachfolgend Vermieter genannt) und Ihrem Vertragspartner (nachfolgend Mieter genannt). Zusätzliche oder abweichende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Mieter bestätigt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von diesen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und erkennt diese damit voll an.
- Die Event-Ball GbR ist jederzeit berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.
- Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung auch für künftige Geschäfte mit dem Mieter.

- Bestellungen

- Bestellungen erfolgen über den Onlineshop der folgenden Website:  
[www.event-ball.de](http://www.event-ball.de)  
Alternativ kann eine Bestellung per Mail oder übers Telefon erfolgen.  
Die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch die Event-Ball GbR gilt als Annahme, wodurch der Vertrag zustande kommt.
- Der Mieter ist in jedem Fall für die richtige Eingabe seiner Daten verantwortlich. Abweichungen und/oder Änderungen dieser Daten von den bei der Bestellung gemachten Angaben sind unverzüglich und schriftlich durch den Mieter mitzuteilen. Die Event-Ball GbR haftet nicht für Verzögerungen bei der Übernahme der Mietgegenstände, die auf vom Mieter getätigte, unvollständige und/oder unrichtige Adressangaben zurückzuführen sind.  
Durch unrichtige Adressangaben verursachte abweichende Lieferkosten werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt
- Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar. Irrtümer vorbehalten.

- Übernahme und Nutzung der Mietgegenstände

- Verleih und Abrechnung erfolgen halbtages- oder tagesweise. Abholung und Rückgabe werden vereinbart und erfolgen frühestens um 8 Uhr und spätestens um 0 Uhr. Bei einer späteren Abgabe wird jeder angefangene Tag nach Tagessatz hinzugerechnet.
- Der Mieter ist verpflichtet, die in der Bestellung angegebenen Abholzeiten einzuhalten und hat anderenfalls keinen Anspruch auf die Ware.
- Bei der Übernahme muss ein Ausweisdokument zum Abgleich der Personalien des Mieters vorgelegt werden. Anderenfalls kann keine Vermietung erfolgen.
- Der Mieter hat die Mietgegenstände unmittelbar bei Abnahme auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Mit Unterschrift des Mieters gelten die Mietgegenstände als in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle während der Mietdauer vom Mieter auf eigene Veranlassung durchgeführte Reparaturen oder Serviceleistungen an den Mietgegenständen gehen zu Lasten des Mieters, sofern diese nicht vorher durch die Event-Ball GbR schriftlich genehmigt wurden.
- Event-Ball GbR überlässt die Mietgegenstände dem Mieter für den vertraglich vereinbarten Zeitraum zur Nutzung.
- Die Mietgegenstände werden ausschließlich zur üblichen Nutzung durch den Mieter überlassen. Die mitgelieferten Nutzungshinweise der Mietgegenstände sind vom Mieter zu beachten. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln. Der Mieter verpflichtet sich, sich vor Nutzung der Mietgegenstände über deren Bedienung und Einsatzmöglichkeiten zu informieren.
- Der Mieter darf die Mietgegenstände nicht an Dritte weitergeben und ist verpflichtet, sie sicher gegen Entwendung durch Dritte zu verwahren. Die Entwendung der Mietgegenstände aus dem Besitz des Mieters ist von dem Mieter unverzüglich gegenüber den staatlichen Ermittlungsbehörden anzuzeigen. Dem Mieter obliegt es, den Untergang oder die Entwendung der Mietgegenstände aus seinem Besitz nachzuweisen.
- Eine Weitervermietung ist untersagt.
- Bei Beschädigung eines Balls muss der Mieter eine finanzielle Beteiligung leisten. Kann der Schaden repariert werden, fallen für den Mieter 75 Euro pro Ball an Reparaturkosten an. Muss der Ball ersetzt werden, fallen für den Mieter 500 Euro pro Ball an. Das Ersetzen einer Powerpumpe wird mit 50 Euro berechnet.
- Mutwillige Zerstörung wird zur Anzeige gebracht.
- Die vereinbarten Kosten bei Beschädigung oder Zerstörung eines Balles gelten in jedem Fall bei einer aktiven Handlung eines Teilnehmers oder einer sonstigen Person, die nicht dem üblichen Gebrauch der Bälle entsprechen. Darunter gehört beispielsweise das Spielen ohne geeignete Sportkleidung, das Tragen von Schmuck und anderen spitzen Gegenständen, die Position der Hände innerhalb der Bälle, wenn sich diese nicht an den angebrachten Griffen befinden, das Werfen oder Schleudern der Bälle, das Umrennen der Bälle ohne selbst einen zu tragen.
- Alle Spieler müssen die Nutzungshinweise gelesen und akzeptiert haben. Diese sind auf der Website unter Nutzungshinweise nachzulesen. Insbesondere gilt, dass die Event-Ball GbR nicht für die von den Nutzern verursachte Schäden, auch an Dritten, haftet.
- Beim Auftreten von durch den Mieter verursachten Schäden und/oder Mängeln an den Mietgegenständen ist der Mieter verpflichtet, Event-Ball GbR unverzüglich schriftlich, spätestens bei Rückgabe, zu informieren.  
Übliche Gebrauchsspuren an den Mietgegenständen in geringem Umfang sind keine Mängel im oben genannten Sinn. Sollte ein Mietgegenstand zu dem Zeitpunkt der Anmietung deutliche Gebrauchsspuren oder Schäden aufweisen, welche die Funktionalität jedoch nicht beeinträchtigen, so werden diese durch die Event-Ball GbR dokumentiert und werden Ihnen vor der

Anmietung mitgeteilt.

– Ist ein Ball stark verschmutzt, fallen für die Reinigung 30 Euro pro Ball an.

- Rückgabe der Mietgegenstände

– Der Mieter hat zur Rückgabe ausschließlich die von Event-Ball GbR vorgesehene und vorbereitete fachgerechte Verpackung zu nutzen.

– Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Transport- und Verzögerungsschäden.

– Bei nicht vertragsgemäßer Rückgabe, insbesondere bei verspäteter Rückgabe ist Event-Ball GbR berechtigt, den doppelten Mietpreis pro Tag der Verzögerung ohne Rabatt zu verlangen.

– Event-Ball GbR wird die Mietgegenstände nach Rücknahme zeitnah untersuchen und auftretende Mängel dem Mieter binnen 5 Tagen mitteilen.

- Widerrufsbelehrung

Informationen zur Widerrufsbelehrung finden Sie auf unserer Website unter Widerrufsrecht.

- Gewährleistung

– Stellt der Mieter bei der Abnahme der Mietgegenstände fest, dass durch Beschädigung drei oder mehr Bälle nicht nutzbar sind, oder weniger als vier Bälle für die Benutzung zur Verfügung stehen, gilt der Spielbetrieb als nicht möglich und es erfolgt eine Erstattung sämtlicher Kosten. Dies gilt ebenfalls, wenn ein Aufpumpen der Bälle durch von der Event-Ball GbR geliehene Pumpen oder Generatoren nicht möglich ist.

Sind maximal zwei Bälle nicht nutzbar und liegt die Gesamtzahl der intakten Bälle bei vier oder mehr, erfolgt eine Erstattung der Mietkosten in Höhe des Mietpreises des beschädigten Mietgegenstands.

– Die Gewährleistungspflicht erlischt mit der Unterschrift des Mieters bei der Abnahme.

– Die Event-Ball GbR haftet nicht für Folgekosten, welche durch Mängel der Mietgegenstände verursacht werden.

- Zahlungsbestimmungen

– Es gelten die auf der Internetseite bei Angebotsabgabe ausgewiesenen Preise. Diese werden in der Bestellung angegeben. Sämtliche Preisangaben bei Warenbestellungen sind Bruttopreise.

– Der Mietpreis ist auch dann voll zu zahlen, wenn die tatsächliche und zeitliche Nutzung nicht den vereinbarten Mietzeiten entspricht, es sei denn, mit Event-Ball GbR wird eine abweichende und schriftliche Vereinbarung getroffen.

– Bei außerordentlichen Ereignissen wie Naturkatastrophen, Brand oder sonstigen unvorhergesehenen nicht zu beeinflussenden Ereignissen, ist die Event-Ball GbR umgehend in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich gilt allerdings, dass das Wetterrisiko beim Leihenden liegt und zu keiner Rückerstattung der Kosten führen kann. Gesonderte Vereinbarungen müssen im Vorfeld schriftlich festgehalten werden.

– Die Bezahlung der Bestellung erfolgt grundsätzlich per Vorkasse, Überweisung oder bar bei Abholung.

– Bei ausbleibender Zahlung verfällt die Bestellung und die reservierten Mietgegenstände werden zur weiteren Vermietung freigegeben.

- Eigentumsvorbehalt

– Sämtliche vermieteten Gegenstände stehen im alleinigen Eigentum der Event-Ball GbR. Sie sind und bleiben uneingeschränkt Eigentum der Event-Ball GbR. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Veräußerung oder Weitergabe der Mietgegenstände ist ausdrücklich nicht gestattet.

– Der Mieter hat Event-Ball GbR von gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen umgehend zu unterrichten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze der Besitz- und Eigentumsrechte von Event-Ball GbR trägt der Mieter. Der Mieter trägt ebenfalls die Kosten, die Event-Ball GbR im Falle von Ausfall von Geräten aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen entstehen.

- Sonstiges

– Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Es gilt deutsches Recht.

– Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu finden, die dem Sinn und Zweck der unwirksam gewordenen Bestimmung nahekommt.

Stand: 04/2017